



FFG
Forschung wirkt.

LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT
VERSION 1.1
GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2022

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR GREEN FRONTRUNNER

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	4
3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	5
3.1 KMU (insbesondere Scale ups), Mittelständische Unternehmen	5
3.2 Etablierte Frontrunner-Unternehmen	5
3.3 Bewertungs- und Förderungskriterien.....	5
3.3.1 Green Frontrunner-Strategie.....	5
3.3.2 Green Frontrunner-Positionierung	6
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	7
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN....	8
6 WEITERE INFORMATIONEN	9
6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	9
6.2 Service FFG Projektdatenbank.....	9
6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Green Frontrunner	3
Tabelle 2: Strategie zum Erreichen einer Frontrunner-Position bzw. Klima- und Umweltrelevanz der Strategie.....	6
Tabelle 3: Aktuelle Position des Unternehmens am Markt bzw. Stellenwert der F&E.	6
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente	7

Änderungen gegenüber Version 1.0

- Die Richtlinien **FFG-KMU-Richtlinie**, **FFG-Industrie-Richtlinie** sowie **FFG-Offensiv-Richtlinie** treten ab 1.1.2022 in Kraft. Siehe [Kapitel 5](#) Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen.

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung Green Frontrunner stehen € 6 Millionen zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle wird das Förderangebot übersichtlich vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Green Frontrunner

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Einzelprojekte im Bereich der Experimentellen Entwicklung, welche plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind und hohe Relevanz in Bezug auf den Umwelt- bzw. Klimaschutz aufweisen.
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> – Etablierung neuer Frontrunner-Positionen – Strategische Ausrichtung auf den Umwelt- bzw. Klimaschutz
Beantragte Förderung	maximal € 2 Mio.
Förderungsquote	25 % - 45 % (je nach Unternehmensgröße)
Laufzeit in Monaten	Mindestens 24, maximal 36 Monate
Kooperationserfordernis	Nein
Budget gesamt	ca. € 6 Millionen
Einreichfrist	Laufende Einreichung möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Martin Wilfling, T (0) 5 7755 1211 martin.wilfling@ffg.at Gabriele Küssler, T (0) 5 7755 1504 gabriele.kuessler@ffg.at
Informationen im Web	Green Frontrunner
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Die Höhe des **Zuschusses** ist abhängig von der Unternehmensgröße und beträgt in der Regel für:

- Großunternehmen: 25 %
- Mittlere Unternehmen: 35 %
- Kleine Unternehmen: 45 %

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Österreichische Unternehmen verfügen über das **Potential, innovative Technologien und Lösungen zu entwickeln und sich als Green Frontrunner zu positionieren**. Im Vordergrund stehen neue innovative Produkte, Prozesse, Dienstleistungen und in Folge auch Geschäftsmodelle, welche neue Trends setzten und wesentlich zum Klima- und Umweltschutz beitragen.

Die Initiative wird gemeinsam von FFG und der [Austria Wirtschaftsservice – aws](#) umgesetzt. Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden von der FFG gefördert. In der FFG kann jeweils nur ein laufendes Green Frontrunner-Projekt eines Antragstellers gefördert werden. Projekte mit einem Investitionsschwerpunkt werden durch die aws gefördert.

Die FFG deckt im Rahmen einer Green Frontrunner-Förderung die Forschungs- und Entwicklungsphase (F&E) von neuen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen ab.

Das F&E-Projekt muss in eine offensive Geschäftsfeldstrategie eingebettet sein. Dabei sind zwei Strategie-Dimensionen besonders relevant:

- **Technologie- und Innovationsführerschaft:** Die Geschäftsfeldstrategie ist auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess oder Dienstleistungsinnovationen ausgerichtet. Im Fokus stehen Strategien, welche sich zB durch höhere Qualität vom Wettbewerb differenzieren. Dadurch ergeben sich hohe Wachstumspotentiale auf den internationalen Märkten.
- **Klima- und Umweltstrategie:** Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie am europäischen „Green Deal“ bzw. an die Herausforderungen in Bezug auf den Umwelt- und Klimaschutz. Im Fokus stehen hier nicht Einsparungsstrategien von zB erdölbasierten Energieträgern, sondern neue Geschäftsstrategien bzw. -modelle, welche sich in Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz von bestehenden Ansätzen grundsätzlich unterscheiden.

Die Ausschreibung Green Frontrunner richtet sich an international aktive Unternehmen, die entweder als Unternehmen insgesamt oder in Teilbereichen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten Frontrunner-Positionen innehaben, oder gerade auf dem Sprung sind diese zu erreichen. Die mit der „Green Frontrunner“-Strategie eng verbundene Unternehmensführung oder das F&E-Headquarter muss ihren bzw. seinen Sitz in Österreich haben.

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Green Frontrunner adressiert in seiner Schwerpunktsetzung zwei Zielgruppen:

3.1 KMU (insbesondere Scale ups), Mittelständische Unternehmen

Das Förderungsangebot Green Frontrunner soll dazu beitragen, KMU (insbesondere Scale-ups) und Mittelständische Unternehmen mit hohem Wachstumspotential und nachhaltigen F&E-Strategien zu vergrößern und deren internationale Sichtbarkeit zu steigern.

3.2 Etablierte Frontrunner-Unternehmen

Aktuelle internationale Beispiele zeigen, dass auch bestehende Frontrunner-Unternehmen hohen Risiken ausgesetzt sind und mitunter schnell Branchenleader-Positionen einbüßen und sogar aus sicheren Märkten hinausgedrängt werden können. Vor diesem Hintergrund stehen Frontrunner-Unternehmen besonders unter Druck, Führungspositionen durch offensive Innovationsstrategien auszubauen. Dabei soll der Fokus auf neuen und nachhaltigen Geschäftsmodellen bzw. Märkten liegen.

Hinweis: Kleinstunternehmen (Unternehmen mit bis zu 9 Mitarbeiter:innen) bzw. Unternehmen in der Gründungsphase stehen nicht im Fokus der Ausschreibung Green Frontrunner.

3.3 Bewertungs- und Förderungskriterien

Für die Bewertung der **Green Frontrunner-Projekte** gelten die Kriterien des Leitfadens für **Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung**. An eingereichte Forschungs- und Entwicklungsprojekte wird ein hoher Anspruch in Bezug auf den Innovationsgehalt, das technische Risiko sowie den Nutzen der Entwicklung gestellt. Ein hohes wirtschaftliches Risiko des Vorhabens wird im Sinne der Ausschreibung Green Frontrunner positiv bewertet.

Voraussetzung für eine Förderung sind weiters positive Auswirkungen des Vorhabens auf den Klima- bzw. Umweltschutz.

Für diese Initiative spezifisch ist auch der Bewertungspunkt der Frontrunner-Positionierung bzw. der Green Frontrunner-Strategie.

3.3.1 Green Frontrunner-Strategie

Die dem F&E-Projekt zu Grunde liegende Green Frontrunner-Strategie ist zu erläutern. Dabei ist darzustellen, inwieweit man sich vom Mitbewerb (technologisch) differenzieren möchte, um als „Frontrunner“ wahrgenommen zu werden. Die

angestrebten Wettbewerbsvorteile gegenüber den wesentlichen Konkurrenten sind zu beschreiben. Offensive Strategien (zB die Entwicklung neuer Geschäftsfelder), welche auch substantiell zum Klima- und Umweltschutz beitragen, stehen im Fokus.

Tabelle 2: Strategie zum Erreichen einer Frontrunner-Position bzw. Klima- und Umweltrelevanz der Strategie

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Offensive Differenzierungsstrategie (zB durch höhere Produktqualität als die Mitbewerber) + Mit dem Vorhaben sollen neue Kundengruppen angesprochen werden bzw. neue Geschäftsfelder entwickelt werden. + Der Klima- und Umweltschutz ist Teil der Strategie. Es handelt sich nicht um reine, wirtschaftliche motivierte Einsparungsstrategien. 	<ul style="list-style-type: none"> - „Imitationsstrategie“ bzw. Fokus auf reine Kostenführerschaft - Unklare Darstellung der Differenzierungspotentiale gegenüber den Mitbewerbern - Der Klima- und Umweltschutz steht nicht im Fokus der Geschäftsfeldstrategie bzw. hat das Vorhaben keinen Bezug dazu.

3.3.2 Green Frontrunner-Positionierung

Die strategische Verankerung des Antragstellers in Österreich ist zu beschreiben. Dies trifft vor allem für Konzerne zu. Es muss sichergestellt werden, dass die Entscheidungen hinsichtlich der Frontrunner-Strategie (zB hinsichtlich der zu bearbeitenden Märkte, die langfristige Produktstrategie etc.) am Standort in Österreich gefällt werden. Der Antragsteller ist bereits international aktiv.

Tabelle 3: Aktuelle Position des Unternehmens am Markt bzw. Stellenwert der F&E

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Ein Großteil der Umsätze wird bereits im Ausland erwirtschaftet (hohe Exportorientierung) + Antragsteller wird international als Technologieführer wahrgenommen + F&E-Aufwände über Branchenschnitt + Umwelt- und Klimaschutz ist im Leitbild des Unternehmens verankert 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei internationalen Konzernen: Der Antragsteller in Österreich ist eine reine Entwicklungsabteilung ohne strategische Kompetenzen - Der Antragsteller ist vor allem am Heimatmarkt tätig und liegt technologisch noch weit hinter den Mitbewerbern - Das Unternehmen befindet sich in der Gründungsphase bzw. ist ein Kleinunternehmen - Unternehmen hat wenig Potential, im Bereich des Umwelt- und Klimaschutz als Vorreiter wahrgenommen zu werden.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich. Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind im Leitfaden „Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung“ beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Green Frontrunner (dieses Dokument) – Leitfaden Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung – Projektbeschreibung Vorlage im eCall
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Green Frontrunner

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Die Ausschreibung Green Frontrunner basiert auf

- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Die oben genannte Richtlinie wurde durch das [Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie](#), [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort](#) und durch das [Bundesministerium für Finanzen](#) bewilligt. Die Richtlinie tritt am 1.1.2022 in Kraft und ist bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinie geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinie können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die Richtlinie nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf dieser Richtlinie, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinie gilt rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von der mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinie gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755-0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#).